# Leitsätze des BSVSH zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit in Selbsthilfe und Beratung

Verabschiedet vom Vorstand des BSVSH in seiner Sitzung am 13.03.2023

Als Mitgliedsorganisation im [Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV)](https://www.dbsv.org/dbsv-transparent.html) gelten für den Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein die von unserem Spitzenverband ratifizierten [Leitsätze der BAG Selbsthilfe](https://www.bag-selbsthilfe.de/informationen-fuer-selbsthilfe-aktive/unabhaengigkeit-der-selbsthilfe/monitoring/leitsaetze). Dies konkretisieren wir wie folgt.

## Beziehungen zu Wirtschaftsunternehmen

Der BSVSH achtet in möglichen Beziehungen mit Wirtschaftsunternehmen darauf, dass diese mit seinen satzungsmäßigen Zielen und Aufgaben in Einklang stehen und nicht seine Gemeinnützigkeit gefährden. Wir verpflichten uns, jede Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen transparent zu gestalten und diese ab einer Höhe von 300 € als Selbstauskunft in den jährlichen Tätigkeitsberichten darzulegen.

Als Selbsthilfeorganisation informieren wir über Angebote im Bereich von Hilfsmitteln,, Medikamenten und Therapien, jedoch beteiligen wir uns nicht an Werbung. Im Sinne des Verbraucherschutzes wahren wir unser anbieterunabhängiges Urteilsvermögen. Wir sind bestrebt, sowohl über die Vielfalt von relevanten Produkten als auch über die Erfahrungen von Betroffenen und über neue medizinische Entwicklungen im Bereich Augenmedizin sowie Blinden- und Sehbehindertenhilfsmitteln zu informieren.

Informationen, die wir von Anbietern übernehmen, sind als Anbieterinformationen zu kennzeichnen. Wenn wir uns an Aktionen oder Veranstaltungen kommerzieller Anbieter beteiligen oder Wirtschaftsunternehmen sich auf den BSVSH berufen oder seinen Namen verwenden, ist zu gewährleisten, dass dies mit den Grundsätzen der Neutralität und Anbieterunabhängigkeit in Einklang steht.

Bei der Entgegennahme von Zuwendungen achten wir gemäß den Regelungen der Leitsätze der BAG Selbsthilfe darauf, nicht in finanzielle Abhängigkeit von Wirtschaftsunternehmen oder einer Gruppe von Wirtschaftsunternehmen zu geraten. Dies gilt auch beim Sponsoring: Sponsoring-Vereinbarungen, welche geldwerte Zuwendungen zum Gegenstand haben, müssen deshalb unbedingt schriftlich in Form eines Vertrages fixiert werden

## Grundsätze in Selbsthilfe und ehrenamtlicher Beratung

Unsere Erstberatung ist ein Angebot von Betroffenen für Betroffene und bietet Rat und Hilfe bei Sehverlust. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, Es richtet sich in erster Linie an Menschen mit Sehbeeinträchtigungen oder mit Erkrankungen, die zu einem Sehverlust führen können. Beraten werden im Rahmen unserer Möglichkeiten ebenfalls ihre Angehörigen, andere Bezugspersonen, Beschäftigte von Behörden, Ämtern oder Einrichtungen und andere Interessierte.

Wir informieren und beraten unabhängig und kostenfrei zu Themen wie: Grundlegende Fragen zu Augenerkrankungen, Sehhilfen und andere Hilfen.

Unser Ziel in Beratung und Selbsthilfe ist es, die von Sehverlust oder Blindheit betroffenen zu ermutigen und zu ertüchtigen, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu sichern. Je nach individuellem Bedarf informieren wir die Ratsuchenden über assistive Techniken und deren Handhabung, über Hilfsmittel für den Alltag, für den Beruf, für Mobilität, Kommunikation u. v. m.

Für die Erstberatung stehen ehrenamtliche, selbst Betroffene Personen zur Verfügung. Das Beratungsangebot ist neutral gegenüber gewerblichen Anbietern. Die Berater geben Hinweise zu Antragstellungen an Leistungsträger und Leistungserbringer; es soll insbesondere im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen die notwendige Orientierungs-, Planungs- und Entscheidungshilfe gegeben werden. Die Berater\*innen sind nur den ratsuchenden Personen verpflichtet. Auch in der Selbsthilfearbeit ist Vertrauen und Vertraulichkeit ein hohes Gut des Miteinanders.

Grundlagen für unserer Arbeit sind insbesondere die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) und Artikel 3 des Grundgesetzes: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“